Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 40

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umbau eines über die Baulinie vorstehenden Hauses, wo man hinsichtlich äußerer Ausstattung, Laubengängen usw. besondere Bedingungen geltend macht. Durch mündeliche Unterhandlungen, namentlich bei Unterstützung durch den bauleitenden Architekten, gewinnen Bauherr und Deffentlichkeit Vorteile, die bei starrer Anwendung der Bauvrdnung ebensosehr beiden Teilen verloren gehen. Darum schaffe man in neuen Bauvrdnungen die Mögelichkeit für solche Ausnahmen, indem man sie am geeeigneten Ort ansührt.

Die Forderungen des Heimatschutzes sind so allsgemein als berechtigt anerkannt, daß sie nicht allein in die kantonalen Einführungsgesetz zum Schweiz. Zivilsgesetzbuch ausgenommen wurden, sondern auch in jede neuzeitliche Bauordnung aufgenommen werden kaussen. Gerade nach dieser Richtung sind manchmal örtliche Verschiedenheiten zu berücksichtigen, Verunskaltungen vorzubeugen, Vorbildliches oder Geschichtliches zu schützen. So viel man vor 15 Jahren, als der Heimatschutzseine ebenso umfangs wie erfolgreiche Kätigkeit begann, von oben herad diese Alltertümler" und "Sonderlinge" an vielen Orten belächelte, ebensowenig kann man sich heute eine Bauordnung ohne Heimatschutzeitel denken.

III. Schlußwort.

Eine neue Bauordnung ist für die bauliche Entwicklung einer Gemeinde von sehr großer Bedeutung, sowohl in wirtschaftlicher, gesundheits- und seuerpolizeilicher, als auch in ästhetischer Hinsicht. Es sind namentlich zwei Bestrebungen, die mehr oder weniger im Gegensatzu einander stehen: Auf der einen Seite die Pflicht der Behörde, für gesunde Wohnungen zu sorgen, auf der andern die Verpönung der Schablone.

Bur Erzielung des ersteren sind eingehendere Borschriften unbedingt erforderlich, mahrend fie zur Erreidung des zweiten Zieles vielfach hindernd im Wege stehen. Namentlich wird gerne auf alte Städte hingewiesen, und in der Tat: "Die alten Städte und Straßen haben einen besonderen Reiz für alle diejenigen, die den Kunsteindrücken nicht verschlossen sind." Man kann zwar nicht behaupten, daß sie immer schön seien; nichts destoweniger sind sie anziehend. Sie gefallen durch ihr schönes Durcheinander, das hier keine Wirkung der Runft, sondern eine Wirkung des Zufalles und des geschulten Auges der früheren Bauleute und Handwerker ist. Die Wohnhäuser sind natürlich gewachsen längs einem meist gewundenen, nach und nach zum Range einer Straße erhobenen Pfade. Zu der Zeit, als diese ehrwürdigen Städte und Städtchen entstanden, ware die Frage nach einer auf ihren Blan anwendbaren Alesthetik wohl recht überflüssig gewesen. Sie dehnten fich nach und nach aus und wuchsen im Berhältnis zu ben vorhandenen Bedürfniffen. Sie erhielten ihre Schonheit sowohl von diefer lebereinstimmung, als von bem örtlichen Charakter, der sich in ihrer Bauart wiederspiegelte. Wer denkt da nicht etwa an die Stadt Bern, an Freiburg, an Stein a. Rhein, an Lenzburg, Bofingen ober an das alte Bürich? Warum üben diese Stadte noch heute diesen mächtigen Eindruck aus? Beil fie eben Charafter hatten und der Lage des Ortes, dem Rlima und den Menschen angepaßt waren.

Dhne die Stadt Bern haben allerdings die meisten alten Schweizerstädte diesen Charafter zum größten Teil einsgebüßt. Wie der neuzeitliche Mensch der städtischen Straßen sich mit wenig Abwechslung in den gleichen Kleidersormen bewegt in allen Ländern der gemäßigten Zone, so hatte sich bis vor einem Jahrzehnt eine Haußsform gebildet, der man mehr oder weniger überall begegnete. Aus diesen entwickelten sich nach und nach die allgemeinen Grundsäße des Städtebaues, leider meistens zur geistlosen Schablone ausartend. Wenn einers

seits nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Forberungen der Gesundheitspflege, der Feuersicherheit, der Dauerhaftigkeit wie der Aesthetik gelten sollen, wo immer menschliche Ansiedelungen entstehen, so muß anderseits vor dem Bestreben der Schablonisierug dringend abgeraten werden. Die Forderungen, die im Interesse des Einzels und des Gesamtwohls gestellt werden müssen, sind vieler Abstusungen fähig. So weit es diesem Wohl sür die Gesamtheit wie für den Einzelnen nichts schadet, sollte Freiheit herrschen. Denn auch sie hat ihre Berechtigung, und nur im Zusammenspiel von richtigen Einschränkungen und freiem Schaffen kann der Städtebau gedeihen.

Das wäre das Ziel. — Aber jett kommt der Baulustige, der leider nicht immer diese Ziele versolgt, sondern der manchmal möglichst viel aus seinem Grundstück herausholen will, kommt die Baubehörde, die, wenn sie einsichtig ist, manchmal gerne Ausnahmen zur Berschönerung des Straßen= und Platbildes gestatten würde, wenn nicht zu besürchten wäre, daß Unbelehrbare solches auch für sich und dort beanspruchen, wo sie weder der Dessentlichkeit einen Gegenwert bieten können, noch wo sie am Plate und begründet sind.

Mit guten Bauordnungen kann man die Entwicklung der Gemeindewesen mächtig fördern und Verdorbenes zum Guten ändern. Die Bauordnung bestimmt den Charatter einer Stadt nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für alle Zukunst. Der Gesetzgeber muß nicht nur die augenblicklichen Berhältnisse ins Auge sassen; er muß in die Zukunst blicken und sich fragen: Wie werden die neu geschaffenen Straßen, Plätze und Gebäude dastehen im Urteil kommender Geschliechter? Werden diese und dank wissen, oder werden sie über unsere Aurzsichtigkeit den Stab brechen?

Auf dem Gebiet des Bauwesens kosten Aenderungen von durch eine schlechte Bauvrdnung begangenen Fehlern später manchmal ungeheure Summen, sosern überhaupt noch etwas zu ändern ist, während eine gute Bauvrdnung billig ist und die anwachsende Stadt vor künfe

tigen Untoften bewahrt.

Altmeister Göthe hat auch hiefür ein trefsliches Wort: "Mag man doch immer Fehler begehen, bauen darf man keine."

In diesem Sinn und Geist sollte man sich hinter die ebenso große wie schöne und dankbare Aufgabe machen.

Verschiedenes.

- † Baumeister Konrad Walder in Wiediton-Zürich ftarb am 20. Dezember im Alter von 76 Jahren.
- † Dachdedermeister Emil Brenner in Weinfelden starb nach furzer Krankheit (Lungenentzundung) am 27. Dezember im Alter von 55 Jahren.
- † Schlossermeister Martin Brunner in Lugern ftarb am 30. Dezember im Alter von 77 Jahren.
- † Malermeister Reinh. Brodbeck Burthalter in Liestal starb am 31. Dezember im Alter von 59 Jahren an einem Herzschlag.

Zürcherische Berufsberaterkonferenz. Am 28. Dezember hielten die zürcherischen Bezirksberufsberater unter dem Borsitz des kantonalen Jugendamtes eine Konserenz ab, die sich mit den schwierigen Berhältnissen in der Lehrstellenvermittlung, sowie mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit jugendlicher Personen befaßte. Die Konserenz beschloß, ungesäumt eine großzügige Aktion zur beschloß, ungesäumt eine großzügige Aktion zur Gewinnung vermehrter Lehre oder Arbeitsstellen durchzussähren. Auch das Problem der Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser wurde neuerdings in

gründlicher Weise erörtert; es wurde beschlossen, im ganzen Kanton die Einführung von Kursen oder anderweitigen Betätigungsmöglichseiten für die Jugendlichen anzuregen und zu fördern. Besondere Ausmerksamkeit wurde auch der Frage der Stellenvermittlung nach dem Auslande und der Stipendiengewährung zum Besuche ausländischer Fachschulen geschenkt. Die Frage wurde besprochen, wie den Lehrentlassenen Arbeitslosenunterslützung verschafft werden könnte.

Die Arbeiten für das Wäggitalwerk im Betrage von zirka 12 Millionen Franken sind gemeinsam an die Firmen Hatt-Haller und Ed. Züblin & Co. U. G. in Zürich vergeben worden.

Vom Baumaterialienmarkt. Es ist sehr erfreulich – so schreibt ein Einsender der "Bündn. Post" — wie die meisten Baumaterialien seit dem Sommer 1920 absgeschlagen haben. Eine ganze Reihe von Materialien sind im Preise wesentlich gesunken. Es sind zu nennen: Dele, Eisen jeder Art, Glas, Eisenröhren (schwarze und galvanisierte), Bleche für Spenglerarbeiten, Carbolineum, Farben, Holz, Installations-Material sür elektrisches Licht usw.

Ordentliche, wenn auch nicht große Abschläge notieren auch: Wandplatten, Bodenplatten, Beschläge, Lacke, Drahtsstiften, Schrauben, Beleuchtungskörper, Ofengestelle, Ofenschung

kacheln, Teerprodukte, Dachziegel.

Leider ist das baulustige Publikum gar nicht orientiert über die Bewegung der Preise in Baumaterialien. Es wäre wohl sehr wünschenswert und würde allseitig verdankt, wenn die Handwerksmeister oder deren Organisationen jeweils erfolgende Abschläge in der Presse bekannt geben würden, um so mehr, weil ja offensichtlich die meisten Bauhandwerker einen intensiven Preisabbau du realisieren begonnen haben. Es müßte dies unbedingt einen wohltätigen Einsluß auf die Beschaffung von Arbeiten im Bausache haben, insbesondere würde wohl auch der längst vernachläßigte Gebäudeunterhalt vermehrt einsehen.

Neue Bauordnung für St. Gallen. (Aus den Stadtstatsverhandlungen.) Die Bauverwaltung wird ermächtigt, einen von ihr ausgearbeiteten und bereits von einer engeren fachmännischen Kommission vorberatenen Entswurf für eine neue Bauordnung der Stadt St. Gallen den Berbänden und Organisationen, die sich darum interessieren, zur Vernehmlassung zuzustellen.

Brückenbautunst. Der bekannte Brückenbauer Richard Coray von Trins, ein Meister in seinem Fach, dem die Herstellung des Gerüstes für den Bau der Pérollesbrücke in Freiburg übertragen worden war, hat dieses Werk im Sommer sertig erstellt und zwar sechs Monate vor Ablauf des hiezu sestgesetzten Termins, eine Leistung, über die man in Freiburg nicht wenig erstaunt war. Es gereichte beiden Teilen zum Vorteil, das Werk konnte vorher in Angriff genommen werden und der Ersteller des Gerüstes kam dabei besser uns seine Rechnung. — Seither hat Coray auch die hölzerne Brücke über den Inn bei Lavin innert überraschend kurzer Frist erstellt. Sie ist am 18. Desember eingeweiht worden.

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Frrtimern uns neben der genauen neuen stets auch die alte Abresse mitteilen.

Die Expedition.

In einer Holzhandlung in Altstetten (Zürich) werben gegenwärtig aus dem Chaß, aus der Gegend von Schlettstatt stammende Pappeln verarbeitet, die noch deutliche Spuren der großen Schlachten in den Jahren 1914 und 1915 zeigen. In 12 m Höhe wies eine der Pappeln zahlreiche Kugeln auf, die wahrscheinlich aus französischen Handgewehren geschossen worden sind.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen

NB. Verkause, Tansch: und Arbeitsgesuche werden unter diese Andrif nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gebören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

1007. Wer liefert Ulmenholz von 18-40 cm aufwärts, rund; getrecknete Buchenbretter 65-80 mm did; Efchen; Riemensgleitrollenapparat für Bandfäge; einfache Numerierstempel mit Farbe, gebraucht, gut erhalten? Offerten an R. Gehring-Zingg,

Buchberg (Schaffhaufen).

1008. Wer hätte abzugeben gut erhaltene Transmissionswelle, 5,50 m lang, 40—50 mm, mit 3 Stück dazu passenden Höngelagern, 25—35 cm Austadung; 1 Riemenscheibe aus Holz 500×150—200 mm; 1 dito 450×180—200 mm; 1 eiserne Boll- und Leerscheibe 20—30 cm Durchmesser, 16 cm ganze Breite, 35 bis 38 mm Bohrung; ferner 1 Ledertreibriemen 6,70 m lang, 8 cm breit? Offerten mit Preisangaben an Jak. Bernath, Zimmermeister, Thanngen.

1009. Wer liefert neue oder gebrauchte Sebelpreffe jum Martieren von Kifienbrettern mit erhitten Cliches? Offerten an

W. Holliger, Schreiner, Boniswil.

1010. Wer liefert leistungsfähige und solide Sägezahnstanzen zum Nachzahnen von Gatters, Kreiss und Bandsägeblättern? Ofsferten mit Abbildung unter Chiffre 1010 an die Exped.

1011. Wer hat gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen und Transmissionen abzugeben? Offerten unter Chistre 1011 an die Expedition.

1012. Ber liefert Schindeln? Preisofferten unter Chiffre

1012 an die Expedition.

1013. Wer liefert die Gifenbestandteile für Brennholzfrafen mit beweglichem Tifch, sowie Zeichnung und Mage für die Holz-



Holzbearbeitungs-Werkzeuge

Krelssägen :-: Bandsägen :-: Ia. Leime Herring Bildhauer- und Drechsler-Werkzeuge, Flintpapier :-: Schleifpapier in Rollen :-: Vertikalbeschläge, Universalzentralverschlüsse.

Möbel- und Bau-Beschläge

in grösster Auswahl; Anfertigung u. Zeichnung.

F.Bender.

OBERDORFSTRASSE 9 u. 10, 3ÜRICH

1893